

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SV 1946 Aschfeld e.V.

Stand: 08.06.2020

Aktualisiert am 02.09.2021

## Organisatorisches

- Durch **Vereinsanhänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingszeiten (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome (wie Husten Schnupfen, Halsweh, Fieber, erhöhte Körpertemperatur, Durchfall, sowie Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen Verdacht auf eine SARS COVID 19 Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde) aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht!**
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Der Sportverein 1946 Aschfeld eV hat die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sport-/Trainingsgeräten, zu gewährleisten. Wenn möglich sind Sport-/ und Trainingsgeräte von jedem persönlich mitzubringen. Wenn Übungsgeräte vom SVA genutzt werden, sind diese danach zu desinfizieren.

- Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch von mindestens 15 Minuten stattfinden kann.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/ Übungsleiter hat wenn möglich feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln betreten.
- Die Umkleidekabinen und Toiletten dürfen nur von der an der Türe angegebenen Personenzahl benutzt werden.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles den Sporttreibenden zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse ) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
- Die Dokumentation dieser Angaben ist Aufgabe des Trainer/Übungsleiter
- Trainingszeiten sind vorher mit Heike Müller abzusprechen

### **Maßnahmen zur 3G-Regelung ( Geimpft, Genesen, Getestet )**

- Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch die Trainer/ Übungsleiter sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur Personen mit einem 3G-Nachweis ( Geimpft, Genesen, Getestet ) die Sporthalle betreten.
- Für die Sportausübung im Outdoor-Bereich ist kein 3G-Nachweis erforderlich. Auch wenn die Sportler Umkleiden, Duschen oder Toiletten im Innenbereich nutzen.
- Die 3G-Nachweise sind von den Trainern/ Übungsleitern zu kontrollieren.

- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht eines Trainers/ Übungsleiters.
- **Ausgenommen von der Testpflicht**
  - Geimpfte & Genesene
  - Kinder bis zum 6. Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder
  - Schülerinnen & Schüler, die regelmäßigen Testungen im Schulbesuch unterliegen
  - Hauptberuflich & ehrenamtliche Tätige im Verein

## Sportbetrieb bei Beachtung der Krankenhausampel

Was ist die Krankenhausampel?

Die sog. Krankenhausampel („Hospitalisierungs-Inzidenz“) ersetzt die bisherige 7-Tage-Infektionsinzidenz und ist in zwei Stufen eingeteilt:

- Stufe Gelb: Diese Stufe ist erreicht, sobald bayernweit innerhalb der letzten 7 Tage mehr als 1.200 Personen mit einer COVID-19-Erkrankung in Krankenhäuser aufgenommen werden mussten – das entspricht bayernweit einer Hospitalisierungs-Inzidenz von 9,13 je 100.000 Einwohner
- Stufe Rot: Stufe Rot ist erreicht, sobald mehr als 600 Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung auf den bayerischen Intensivstationen liegen.

Welche Regelungen treten bei Stufe Gelb in Kraft?

Sobald Stufe Gelb erreicht ist, beschließt die Staatsregierung weitergehende Maßnahmen.

Dies können beispielsweise sein:

- Anhebung des Maskenstandards auf FFP2
- Kontaktbeschränkungen
- Erfordernis, als Testnachweis einen PCR-Test vorzulegen
- Personenobergrenzen für öffentliche und private Veranstaltungen

Die im Fall von Stufe Gelb beschlossenen Regelungen sind nach Bekanntgabe entsprechend einzuhalten.

Welche Regelungen treten bei Stufe Rot in Kraft?

Sobald Stufe Rot erreicht ist, wird die Staatsregierung – neben den bereits für Stufe Gelb geltenden Regelungen – umgehend weitere Maßnahmen verfügen. Bei Eintritt der Stufe Rot droht eine Überlastung des Gesundheitssystems, welche es dann zu verhindern gilt. Die im Fall von Stufe Rot beschlossenen Regelungen sind nach Bekanntgabe entsprechend einzuhalten.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor- Bereich.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

### **Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport**

- Die Umkleidekabinen und Toiletten dürfen nur von der an der Türe angegeben Personenzahl benutzt werden.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

### **Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport**

- Die Umkleidekabinen und Toiletten dürfen nur von der an der Türe angegeben Personenzahl benutzt werden.
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.
- Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten. Die Bachgrundhalle ist nach der Übungsstunde/Kurs mindestens 15 Minuten zu lüften. Hierfür ist der Trainer/Übungsleiter verantwortlich.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht**.
- Zuschauer sind nicht erlaubt. Kinder und Jugendliche sind am Eingang dem Trainer/Übungsleiter zu übergeben/wieder in Empfang zu nehmen.

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

## **Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vereinsheim**

- Gästen, die Krankheitssymptome (wie Husten Schnupfen, Halsweh, Fieber, erhöhte Körpertemperatur, Durchfall, sowie Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen Verdacht auf eine SARS COVID 19 Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde) aufweisen, wird das **Betreten der Aschbachstube untersagt**.
- Gäste der Aschbachstube des SVA sind darauf hinzuweisen, dass sie beim Betreten und Verlassen des Gastraumes sowie in Sanitärbereichen(WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.
- Am Tisch darf der ansonsten vorgeschriebene **Mundschutz** abgelegt werden. Personen aus zwei Hausständen dürfen beisammensitzen. Ansonsten gilt der Mindestabstand von 1,50 Metern.
- Das Servicepersonal muss Mundschutz tragen
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles den Sporttreibenden zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse ) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
- Die Dokumentation dieser Angaben ist Aufgabe des Servicepersonals

Eußenheim, 02.09.2021

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift Vorstand**